



Presseinformation der Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb.

Thalheim/Erzgeb., 02.04.2020

4. Öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. am 08. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Pressevertreter,

hiermit möchten wir Sie zur **4. Öffentlichen Sitzung des Stadtrates** am **Mittwoch, dem 08.04.2020**, um **18:30 Uhr** in das Rathaus, **Ratssaal** einladen.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Protokollunterzeichner, Feststellung der Tagesordnung
2. Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
3. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen im Rahmen des Teilumbau des westlichen Flügels im Rathaus Thalheim/Erzgeb., Teilabschnitt "Errichtung einer Fluchttreppe", Los 7 – Elektroinstallation
4. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme "Sanierung Dach der Umkleide, Grundschule Thalheim/Erzgeb." im Rahmen der Förderung nach der VwV Invest Schule; Ident.-Nr. S-244
5. Beschluss zur ingenieurtechnischen Vorprüfung der Ausschreibung eines Wärme-Contractings
6. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013, Ident.-Nr. 3084 des WAP "Instandsetzung Böschung, Fußsicherung der Ufermauer, Beseitigung Sedimentablagerung, Abriss Fußgängerbrücke, Bereich Wallstraße" – Teilleistung Rückbau Wehr - Teilobjekte "Gewässer Variante 7.1" und "Mühlradbetriebe Variante 7.2"
7. Beratung und Information

Zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. am 08.04.2020 möchte wir auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem aktuell kursierenden Corona-Virus im Folgenden einige Anmerkungen tätigen:

Es werden bei dieser Stadtratssitzung nur die Angelegenheiten mit dringendem Beratungs- und Beschlussfassungsbedarf behandelt. Die Tagesordnungspunkte wurden unter strengem Maßstab geprüft. Von den verbliebenen Angelegenheiten sind weitere Fristen und Maßnahmen abhängig, so dass diese im Stadtrat behandelt werden müssen. Dabei richten wir uns streng nach den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

Durch die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) sind wir verpflichtet, die Sitzungen des Stadtrates öffentlich abzuhalten, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern, vgl. § 37 Abs. 1 S. 1 SächsGemO. Auch die derzeitige Ausnahmesituation befreit von dieser Festlegung nicht.

Aus diesem Grund wird der öffentliche Zugang zum Ratssaal gewährleistet sein. Dieser ist jedoch vorrangig denjenigen Personen vorbehalten, welche der Sitzung aus beruflichen oder anderen triftigen Gründen beiwohnen wollen oder müssen – gemeint sind hiermit beispielsweise Medienvertreter.

Für Personen, welche aus privatem Interesse die Sitzung verfolgen wollen, stellt die Teilnahme daran keinen triftigen Grund zum Verlassen der häuslichen Unterkunft im Sinne der Festlegungen Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 31. März 2020 dar. Natürlich werden wir die Inhalte und Beschlüsse der Sitzung über die üblichen Kanäle verbreiten.

Für anwesende Stadträte, Vertreter der Verwaltung und Medienvertreter wird die Sitzordnung so gestaltet, dass eine Abstand von 1,5 m zwischen den Personen gewährleistet wird.

Alle Informationen sind auch über unser Bürgerinformationssystem einsehbar:
<https://ssl.ratsinfo-online.net/thalheim-bi>

Pressestelle:

Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb.
Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.
Wiebke Arnold
Telefon 03721 262-26
pressestelle@thalheim-erzgeb.de